



# Angebot Frequenz - Incentive-Regelung Kärnten Airport

## 1. Einleitung

Mit nachstehendem Angebot möchte die Kärntner Flughafen Betriebsgesellschaft mbH (KFBG) ein transparentes, nachvollziehbares und für alle Airlines im Linienverkehr von und nach Klagenfurt gültiges Incentive-Modell anbieten, das dem Ausbau von bestehenden Flugfrequenzen (Frequenz-Incentive) dienen soll.

## 2. Voraussetzungen

Gefördert werden Linienflüge von und nach Klagenfurt die ab **01. Jänner 2009** durchgeführt werden. Charterflüge sowie charterähnliche Projekte sind von der Förderung ausgeschlossen.

Zwischen KFBG und der entsprechenden Airline ist im Vorhinein eine Vereinbarung über die Inanspruchnahme des Frequenz-Incentives abzuschließen.

Diese Vereinbarung hat insbesondere zu enthalten:

- Aktuelle Frequenzen/Woche/Strecke (Basiswerte) und geplante Frequenzen pro Woche über den Vertragszeitraum, eventuell getrennt nach Flugplanperioden
- Das eingesetzte/geplante Fluggerät pro Strecke über den Zeitraum des Vertrages
- Verrechnungsmodus

Basis für die Berechnung des Frequenz-Incentives bilden **die zusätzlichen Frequenzen auf bestehenden Destinationen.**

## 3. Incentivehöhe

Generell gilt die jeweils aktuelle Gebührenordnung des Kärnten Airport.

Das Frequenz-Incentive ist ein Prozentsatz des von KFBG lt. gültiger Gebührenordnung zu verrechnenden

**Landetarifes,  
luftseitigen Infrastrukturtarifes und  
Vorfeldabfertigungsentgeltes.**

Alle darüber hinausgehenden Gebühren wie z.B. passagierbezogene Tarife, Verkehrsabfertigungsentgelte sowie Sonderleistungen unterliegen nicht dem Incentive-Modell.

- ❖ Gefördert wird die Aufnahme von zusätzlichen Frequenzen auf bestehenden Linien-Flugverbindungen.
- ❖ Sofern eine Reduktion von Frequenzen auf einer Strecke vorgenommen wurde, besteht Anspruch auf den Incentive erst, wenn die Anzahl der Frequenzen wieder höher ist als vor der Reduktion.
- ❖ **Das Frequenz-Incentive beträgt im ersten Jahr der Bedienung 60 %, im zweiten Jahr 50 % und im dritten Jahr 40 %.**
- ❖ Eine Kombination von Destinations-/Frequenz-Incentive **und** Passagier-Incentive ist in der Form möglich, dass alle Incentivearten kombinierbar jedoch nicht kumulierbar sind. Dies bedeutet, dass die der Berechnung des Destinations- und/oder Frequenz-Incentives zugrunde gelegten Passagierzahlen von der Gesamt-Passagieranzahl zur Ermittlung des Passagier-Incentives subtrahiert werden.

#### **4. Verrechnung**

Die Erstattung des Incentives ist grundsätzlich jährlich im Nachhinein (nach zwei Flugplanperioden bzw. zwölf Monaten) vorgesehen.

Die Airline hat hierbei nachzuweisen:

- ❖ Die tatsächlich von und nach KLU geflogenen Passagiere
- ❖ Die tatsächlich von und nach KLU geführten Flugbewegungen, getrennt nach Destinationen
- ❖ Die vollständige und fristgerechte Begleichung aller durch die KFBG ausgestellten Rechnungen

Die Vereinbarung von Akontierungen ist möglich.

#### **5. Widerruf**

KFBG behält sich das Recht vor, gegenständliches Angebot aus wichtigem Grund jederzeit zu widerrufen.

Klagenfurt, November 2008